Einzelpreis –,80 €

Die kleine See-Post

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 42 | Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang | 15. Oktober 2026

Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Bürgermeister bringt Kressbronner Agenda 2040 in den Gemeinderat ein

Agenda 2040 soll langfristige Ziele für die Gemeinde festlegen – Beratung im Gemeinderat, Einwohnerversammlung und Beschlussfassung im Jahr 2027

Bürgermeister Daniel Enzensperger bringt die Kressbronner Agenda 2040 am 21. Oktober in den Gemeinderat ein. Die Agenda soll aufzeigen, welche Ziele sich die Gemeinde für die kommenden Jahre setzt und welche größeren Projekte dafür notwendig sein könnten.

Die Beratung der Agenda ist im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderates vorgesehen. Im Februar 2027 soll die Agenda anschließend bei einer Einwohnerversammlung vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Die Beschlussfassung im Gemeinderat ist für März 2027 vorgesehen.

„Eine Gemeinde muss nicht nur die Aufgaben von heute bewältigen. Sie muss sich auch Gedanken darüber machen, wo sie in zehn oder fünfzehn Jahren stehen möchte“, erklärt Daniel Enzensperger. „Als Bürgermeister sehe ich meine Aufgabe gerade auch darin, Impulse zu geben, Ideen zu entwickeln und Vorschläge zu machen. Die Entscheidung darüber trifft am Ende der Gemeinderat. Aber eine gute politische Beratung braucht konkrete Vorschläge und eine klare Vorstellung davon, wohin sich eine Gemeinde entwickeln kann.“

Die Kressbronner Agenda 2040 gibt dafür einen langfristigen Rahmen. Sie enthält langfristige Ziele für verschiedene Bereiche des Gemeindelebens, konkrete Projekte und eine langfristige Betrachtung der notwendigen Investitionen. Dazu gehören unter anderem die Themen Sicherheit, Wohnen, Städtebau, Infrastruktur, Umwelt, Energie, Verkehr, Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Betreuung sowie Familie, Soziales, Sport und Kultur.

Zu den größeren Vorhaben, die in der Agenda betrachtet werden, gehören beispielsweise der Neubau des Feuerwehrhauses, die Weiterentwicklung des Rettungsdienststandortes, der Bau von kommunalen Mietwohnungen, städtebauliche Sanierungen sowie Investitionen in Schulen, Sportanlagen und weitere öffentliche Einrichtungen.

Dabei soll die Agenda kein festgeschriebener Plan sein, der heute schon alle Entscheidungen bis 2040 vorgibt. Die konkreten Entscheidungen über einzelne Projekte und deren Finanzierung bleiben beim Gemeinderat. Auch neue Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen können dazu führen, dass Projekte angepasst, verschoben oder neu aufgenommen werden. Die Agenda soll helfen, größere Investitionen frühzeitig zu erkennen und sinnvoll über die kommenden Jahre zu verteilen.

Mit der Einwohnerversammlung im Februar 2027 soll die Bevölkerung Gelegenheit bekommen, sich über die Agenda zu informieren und sich mit den langfristigen Zielen der Gemeinde auseinanderzusetzen. „Mir ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Entwicklung wir für Kressbronn a. B. anstreben. Die Agenda soll deshalb nicht nur ein Arbeitsinstrument für Verwaltung und Gemeinderat sein, sondern auch Grundlage für einen offenen Austausch mit der Bevölkerung“, betont Enzensperger.

Die Kressbronner Agenda 2040 soll damit eine gemeinsame Orientierung für die kommenden Jahre geben. Sie verbindet langfristige Ziele mit konkreten Vorhaben und einer vorausschauenden Finanzplanung, ohne die Entscheidungsfreiheit des Gemeinderates für die Zukunft einzuschränken.

Die Agenda 2040 ist auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Kommunale Projekte – Agenda 2040 online einsehbar.

Thema der Woche

Warum ist der Erhalt der Infrastruktur genauso wichtig wie Neubau?

In der kommunalen Diskussion steht häufig der Neubau von Einrichtungen oder die Entwicklung neuer Projekte im Mittelpunkt. Ebenso wichtig ist jedoch die Frage, wie die bestehende Infrastruktur dauerhaft erhalten und funktionsfähig gehalten werden kann.

Zur kommunalen Infrastruktur gehören Straßen, Wege, Brücken, Wasser- und Abwasseranlagen, öffentliche Gebäude, Spielplätze sowie viele weitere Einrichtungen, die im Alltag selbstverständlich genutzt werden. Diese Strukturen bilden das Grundgerüst unseres Gemeindelebens und sind Voraussetzung für eine gut funktionierende Daseinsvorsorge.

Während neue Projekte oft gut sichtbar sind und große Aufmerksamkeit erhalten, bleibt die laufende Instandhaltung häufig im Hintergrund. Tatsächlich bindet sie jedoch erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Regelmäßige Wartung, Reparaturen und Sanierungen sind notwendig, um Schäden zu vermeiden und die Nutzbarkeit langfristig zu sichern.

Wird der Erhalt vernachlässigt, entstehen langfristig deutlich höhere Kosten. Kleine Schäden können sich zu größeren Problemen entwickeln, wenn sie nicht rechtzeitig behoben werden. Deshalb ist eine vorausschauende Instandhaltungsstrategie nicht nur technisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich notwendig.

Gerade bei Straßen und Wegen zeigt sich diese Herausforderung besonders deutlich. Witterungseinflüsse, zunehmender Verkehr und natürliche Alterungsprozesse führen dazu, dass kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Ähnliches gilt für öffentliche Gebäude, bei denen technische Anlagen, Dächer oder Fassaden regelmäßig überprüft und erneuert werden müssen.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Neubau und Erhalt stets in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen. Nicht jede Maßnahme kann gleichzeitig umgesetzt werden, sondern es sind klare Prioritäten erforderlich. Dabei spielt auch die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit eine zentrale Rolle.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eine gut funktionierende Infrastruktur. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass bestehende Anlagen regelmäßig gepflegt und instand gehalten werden. Dies ist weniger sichtbar als neue Projekte, aber für die Qualität des täglichen Lebens mindestens ebenso wichtig.

Eine nachhaltige kommunale Entwicklung bedeutet daher, nicht nur in die Zukunft zu investieren, sondern auch das Bestehende verantwortungsvoll zu erhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Infrastruktur unserer Gemeinde auch in vielen Jahren zuverlässig funktioniert und ihren Zweck erfüllt.

Standesamt und Sachgebiet Soziales geschlossen

Das Standesamt, sowie das Sachgebiet Soziales sind am Dienstag, 20. Oktober 2026 aufgrund einer Schulung ganztägig geschlossen. Die Gemeinde bittet um Beachtung und Verständnis.

Tourist-Information geschlossen

Die Tourist-Information der Gemeinde Kressbronn a. B. bleibt am Donnerstag, 22. November, aufgrund einer Veranstaltung geschlossen. Die Gemeinde bittet um Beachtung und Verständnis.

Einladung zum Vorbereitungstreffen für den Kressbronner Weihnachtsmarkt am Donnerstag, den 29.Oktober 2026

Der diesjährige Kressbronner Weihnachtsmarkt findet am 27. November und 28. November 2026 auf dem Rathausplatz statt. Die Gemeinde freut sich sehr darauf, wieder gemeinsam mit Vereinen, Organisationen und Gewerbetreibenden aus Kressbronn a. B. diesen Markt anbieten zu können. Um ein gutes Gelingen und einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können, lädt die Gemeinde zu einem Vorbereitungstreffen am Donnertag, den 29. Oktober um 19:00 Uhr in das Parkkaffee Lände, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B. ein. Es ist vorgesehen, an diesem Abend organisatorische Fragen zu klären. Sollte jemand verhindert sein, bitten wir, einen Vertreter zu senden. Eine Anmeldung zum Vorbereitungstreffen an kultur@kressbronn.de wäre wünschenswert. Anmeldeschluss für einen Stand ist der 28. Oktober. Die Antragstellung für einen Stand kann ganz bequem über das Onlineportal Elektronisches Rathaus Kressbronn a. B. erfolgen.

B 31 bei Kressbronn a. B. – halbseitige Sperrung wegen Unterhaltungsarbeiten

Verkehr wird vom 19. bis 22. Oktober jeweils tagsüber in Fahrtrichtung Friedrichshafen umgeleitet

Auf der Bundesstraße 31 bei Kressbronn a. B. kommt es von Montag, 19. Oktober, bis einschließlich Donnerstag, 22. Oktober, zu Verkehrseinschränkungen. Grund sind Unterhaltungsarbeiten an den Entwässerungseinrichtungen, die gespült werden müssen.

Die halbseitige Sperrung betrifft jeweils den Zeitraum von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr in Fahrtrichtung Friedrichshafen. Der Verkehr wird an der Anschlussstelle Kressbronn a. B. ausgeleitet und über die B 467 bis zur Abfahrt Mückle umgeleitet. Von dort führt die Umleitungsstrecke über die K 7706 und bei Oberdorf zurück auf die B 31. Der Verkehr in Fahrtrichtung Lindau kann die B 31 weiterhin nutzen. In diesem Bereich wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit allerdings auf 50 km/h reduziert. Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Sperrung bei ihrer Reiseplanung zu berücksichtigen und im Baustellenbereich besonders aufmerksam zu fahren.

Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-,text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Kressbronn a. B. erhöht die Zweitwohnungssteuer

Für Besitzer einer Zweitwohnung in Kressbronn a. B. ändert sich zum Jahreswechsel einiges. Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig eine Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung beschlossen. Ab 1. Januar 2027 werden einheitlich 35 Prozent des tatsächlichen beziehungsweise geschätzten jährlichen Mietaufwands fällig. Auch Dauer- und Saisoncamper müssen künftig tiefer in die Tasche greifen.

Die Gemeinde Kressbronn erhöht die Zweitwohnungssteuer. Auch Dauer- und Saisoncamper auf dem Ferienpark Gohren (Foto) und auf dem Campingplatz Iriswiese müssen künftig mehr bezahlen. Foto: Andy Heinrich

Bislang berechnet die Gemeinde für Wohnungen 80 Euro Steuer je angefangene 250 Euro jährlichen Mietaufwands. Das entspricht nach Angaben der Verwaltung durchschnittlich einem Steuersatz von rund 32 Prozent. Zuletzt hatte Kressbronn die Sätze zum 1. Januar 2025 angehoben. Mit der erneuten Anpassung steigt jedoch nicht nur der Steuersatz. Das Rathaus verabschiedet sich zugleich vom bisherigen Stufenmodell. Bei einer gemieteten Zweitwohnung wird künftig die tatsächliche Nettokaltmiete zugrunde gelegt. Bei selbst genutzten Zweitwohnungen wird der Mietaufwand anhand des örtlichen Mietspiegels geschätzt. Die Steuer beträgt davon jeweils 35 Prozent. Bürgermeister Daniel Enzensperger machte deutlich, dass es dabei nicht allein um höhere Einnahmen geht. Die Zweitwohnungssteuer sei vor allem ein Steuerungsinstrument. Ziel sei es, „dass möglichst viel Wohnraum dauerhaft für die örtliche Bevölkerung zur Verfügung steht“. Hintergrund sei der weiterhin angespannte Wohnungsmarkt in Kressbronn a. B. Die Kämmerei indes sprach primär von einer Lenkungssteuer. Zweitwohnungen sollen demnach möglichst nicht einen Großteil des Jahres leer stehen und damit dem regulären Wohnungsmarkt entzogen sein. Zusätzlich gleicht das Steueraufkommen zumindest teilweise Landeszuweisungen aus, die für Einwohner mit Nebenwohnsitz nicht anfallen.

Für die Steuerpflichtigen soll das neue Verfahren einfacher nachzuvollziehen sein. Statt der bisherigen Sprünge zwischen einzelnen Mietaufwandsstufen wird künftig exakt nach dem jeweiligen Mietaufwand gerechnet. Das Amt für Gemeindefinanzen bezeichnet die neue Berechnung als „transparenter und für die Steuerpflichtigen leichter nachvollziehbar“. Was das in Euro bedeutet, rechnete der Leiter der Finanzabteilung, Matthias Käppeler, an einem Beispiel vor: Bei einem jährlichen Mietaufwand von 9600 Euro werden ab 2027 jährlich 3360 Euro Zweitwohnungssteuer fällig.

Die Zahl der Zweitwohnungen hat sich in Kressbronn a. B. über die Jahre vergleichsweise wenig verändert. 2015 waren 199 registriert, 2019 waren es 202. Bis 2024 stieg die Zahl auf 215, ehe sie 2026 auf 205 zurückging. Bei 8814 Einwohnern entspricht dies derzeit einem Anteil von rund 2,33 Prozent. Allein zwischen 2024 und 2026 sank die Zahl um 4,65 Prozent. Ob die bisherige Zweitwohnungssteuer dazu beigetragen hat, lässt die Verwaltung offen. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung könne auch deren Lenkungswirkung „eine Rolle spielen“. Gleichzeitig bleibt der Druck auf dem örtlichen Wohnungsmarkt hoch. Die durchschnittliche Nettokaltmiete ist nach dem qualifizierten Mietspiegel von 6,48 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2014 auf 10,14 Euro im Jahr 2026 gestiegen – ein Zuwachs von rund 56 Prozent.

Für das Rathaus ist die Steuer deshalb neben der Schaffung neuen Wohnraums ein weiteres Mittel, um Wohnungen für die einheimische Bevölkerung verfügbar zu halten. Insbesondere bei Kapitalanlegern könne die Höhe der Abgabe einen Anreiz schaffen, vorhandene Wohnungen regulär zu vermieten.

Auch Dauercamper zahlen künftig mehr. Die Neuregelung betrifft nicht nur Wohnungen. Für Wohnwagen und Wohnmobile von Dauer- und Saisoncampern steigt die Pauschale von derzeit 150 auf 175 Euro pro Saison und Stellplatz beziehungsweise Fahrzeug. Die höheren Sätze machen sich zudem in der Gemeindekasse bemerkbar. Bei den Wohnungen liegt das jährliche Steueraufkommen bislang bei rund 687.360 Euro. Nach der Umstellung rechnet die Kämmerei mit etwa 743.175 Euro und damit mit rund 55.815 Euro zusätzlich. Bei den Dauer- und Saisoncampern sollen weitere 33.050 Euro hinzukommen. Unter dem Strich erwartet die Gemeinde damit jährliche Mehreinnahmen von rund 88.900 Euro. Das gesamte Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer soll ab 2027 bei rund 974.525 Euro liegen. „Die zusätzlichen Einnahmen bleiben vollständig bei der Gemeinde und fließen nicht in ein Finanzausgleichssystem“, betonte Käppeler.

Allerdings kalkuliert das Rathaus auch mit einem gegenläufigen Effekt: Durch die höhere Belastung könnten einzelne Zweitwohnungen aufgegeben oder wieder dem regulären Wohnungsmarkt zugeführt werden. Für Bürgermeister Enzensperger wäre auch das im Sinne der Neuregelung. Schließlich entspreche es dem Ziel der Zweitwohnungssteuer, zusätzlichen Wohnraum für die örtliche Bevölkerung verfügbar zu machen. Der Gemeinderat folgte diesem Kurs einstimmig und beschloss die Neufassung der Satzung.

Andy Heinrich, Schwäbische Zeitung

Hinweise zur Benutzung der Kanalisation – Entsorgung von Abfällen über die Toilette

Die Gemeinde Kressbronn a. B. bittet alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde bei der Nutzung des gemeindeeigenen Kanalisationssystems über die Toiletten und die Abflussschächte der Straßen, Wege und Plätze Folgendes zu beachten und insbesondere die angeführten Gegenstände nicht einzuleiten: Nichtwasserlösliche Feuchttücher, Hygieneartikel (Kondome, Slipeinlagen, Damenbinden oder ähnliches), Medikamente, Farben und Lacke, Essensreste. Feuchttücher und Hygieneartikel blockieren die Abwasserpumpen und verstopfen die Druckleitungen. Medikamente können durch die Kläranlage nicht völlig rückstandsfrei herausgefiltert werden. Essensreste fördern die Rattenpopulation im Kanal. Durch teure Reparaturen erhöhen sich die Kosten für die Abwasserbeseitigung und damit auch die Abwassergebühren. Aus diesem Grund bitten wir um entsprechende Rücksichtnahme und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Anschlussunterkunft für 44 Geflüchtete eröffnet

Die neue Anschlussunterbringung im Baugebiet Moos hat 13 Wohnungen und bietet Platz für rund 44 geflüchtete Menschen. Damit könnte die Unterkunft im Spitzgarten bald für Sozialwohnraum frei werden. Mit der neuen Anschlussunterkunft im Baugebiet Moos I erweitert Kressbronn a. B. seine Möglichkeiten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. Beim Richtfest vor zahlreichen Gästen aus Handwerk, Kommunalpolitik und Verwaltung sowie Bürgern machte Bürgermeister Daniel Enzensperger zugleich eine weitere Perspektive öffentlich: Die bisherige Unterkunft im Spitzgarten könne voraussichtlich geräumt und dort Wohnraum für die allgemeine Bevölkerung frei werden.

Die neue Anschlussunterbringung im Baugebiet Moos hat 13 Wohnungen und bietet Platz für rund 44 Menschen.
Foto: Andy Heinrich

Der Weg zum Neubau reicht bis ins Jahr 2022 zurück: seinerzeit verzeichnete man auch in Kressbronn a. B. steigende Flüchtlingszahlen. Zudem fehlte die Möglichkeit, bestehende Gebäude der Gemeinde umzunutzen.

Ältere Häuser, die die Gemeinde rund zehn Jahre zuvor für genau diesen Zweck gekauft hatte, kamen zunehmend an die Grenzen ihrer Nutzbarkeit. „Wir wissen nicht mehr, wo wir die Menschen unterbringen sollen, wir brauchen eine neue Einrichtung“, beschrieb Enzensperger die damalige Situation. Für Moos I als Standort sprach, dass der benötigte Bauplatz bereits der Gemeinde gehörte und die Fläche ausreichenden Abstand zu bestehenden Flüchtlingsunterkünften bietet. Damit hält Kressbronn a. B. an seiner Strategie fest, die Unterbringung dezentral über das Gemeindegebiet zu verteilen. Anlieger und Nachbarn waren im November 2022 angehört worden.

Den Entwurf entwickelte der Kressbronner Architekt Bernhard Rapp. Die 44 Plätze verteilen sich auf 13 Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Unterschiedliche Wohnungsgrößen sollen eine möglichst flexible Belegung ermöglichen. Dabei flossen Erfahrungen aus der Unterkunft im Spitzgarten gezielt in die Planung ein. Das betrifft bereits die Architektur. „Die äußere Erscheinung muss sich mehr daran orientieren, wie ein normales Wohnhaus auch aussehen könnte“, erläuterte Enzensperger. Dazu gehört auch ein Satteldach anstelle eines Flachdachs. Eine wesentliche Änderung findet sich im Inneren: Gemeinschaftlich genutzte Bereiche sind nicht mehr vorgesehen. Nach den Erfahrungen der Flüchtlingsbetreuung entstanden Konflikte vor allem dort, wo Bewohner Räume oder Einrichtungen miteinander teilen mussten. Solche Berührungspunkte sollen in Moos I weitgehend vermieden werden.

An der Konzeption war auch das Team um den Integrationsbeauftragten Mirko Meinel beteiligt. Enzensperger würdigte dessen tägliche Arbeit ausdrücklich: „Was ihr jeden Tag leistet, ist wirklich großartig.“ Die Mitarbeiter organisieren die Belegung der Unterkünfte und betreuen die dort lebenden Menschen.

Auch bei der Vergabe wählte Kressbronn a. B. einen anderen Weg. Statt die Gewerke einzeln auszuschreiben, bündelte die Gemeinde die Umsetzung bei einem Generalunternehmen. Den Auftrag erhielt die Alfons Leuthe GmbH & Co. KG aus Lindenberg. Finanziell hat sich diese Entscheidung nach Einschätzung des Bürgermeisters ausgezahlt. Ursprünglich waren für das Vorhaben rund 2,9 Millionen Euro angesetzt. Beim Richtfest bezifferte Enzensperger die Kosten auf rund 2,35 Millionen Euro. Die gebündelte Vergabe habe dazu beigetragen, das Projekt deutlich günstiger umzusetzen.

Die Unterbringung von geflüchteten Menschen sei – unabhängig von der politischen Bewertung – eine Pflichtaufgabe der Kommunen, stellte Enzensperger klar. „Wir haben das einfach

Bürgermeister Daniel Enzensperger (rechts), freut sich im Besein der Vertreter des Generalunternehmens Alfons Leuthe GmbH & Co. KG und der ausführenden Zimmerei Erath über das neue Geäbude, dass anstatt den geplanten 2,9 Millionen Euro unter dem Strich nur 2,35 Millionen Euro gekostet hat.
Foto: Andy Heinrich

auszuführen, was die Politik entschieden hat.“ Die Gemeinde setze dabei bewusst auf Gebäude im Eigentum der Gemeinde, anstatt dauerhaft fremden Wohnraum anzumieten.

Welche langfristigen Möglichkeiten das eröffnet, zeigt sich nun im Spitzgarten. Dort ist die Bindung der Zuschüsse nun ausgelaufen. Durch den Neubau in Moos I und eine optimierte Belegung könne die bisherige Unterkunft aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit geräumt und anschließend als Sozialwohnraum für die allgemeine Bevölkerung genutzt werden. Auch für das neue Gebäude sieht der Rathauschef diese Perspektive, sollte der Bedarf an Flüchtlingsunterkünften eines Tages sinken. „Wir haben jetzt auch Wohnraum geschaffen, den wir langfristig, wenn die Zahlen sinken, auch für die allgemeine Bevölkerung nutzen können.“ Für Enzensperger bestätigt das die damalige Entscheidung für den Neubau.

Zimmerer Tim Erath sprach den traditionellen Richtspruch. „Hier steht’s gar herrlich anzusehen, der neue Bau stolz aufgerichtet“, rief er den Gästen zu. Seine Verse galten den Handwerkern und allen, die das Gebäude errichtet hatten. Auch den künftigen Bewohnern gab Erath einen Wunsch mit auf den Weg: „Wer hier zieht als Nachbar ein, möge geborgen und sicher sein.“

Franziska Frick vom Bauunternehmen Alfons Leuthe griff in ihrer Ansprache die Zusammenarbeit auf der Baustelle auf. Ihr Dank galt den Handwerkern, Mitarbeitern und Partnerfirmen. „Ohne euren Einsatz, euer Können und eure Zusammenarbeit wäre so ein Projekt nicht möglich“, betonte sie. Das gute Miteinander und das gemeinsame Lösen von Herausforderungen hätten die Arbeiten geprägt. „Genau das macht gutes Handwerk und eine erfolgreiche Zusammenarbeit aus.“ Auch Enzensperger stellte diesen Gemeinschaftsbeitrag heraus. Neben dem Gemeinderat, der Firma Leuthe und den beteiligten Handwerkern dankte er dem Sachgebiet Bau und Umwelttechnik unter der Leitung von Andreas Wenzler, dem gesamten Team im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen sowie den Mitarbeitern der Flüchtlingsbetreuung.

Nach dem offiziellen Teil standen die Wohnungen zur Besichtigung offen. Ein Projekt, dessen Planung 2022 begonnen hatte, war damit nicht mehr nur auf Plänen zu sehen – sondern für die Besucher erstmals unmittelbar in Augenschein zu nehmen.

Andy Heinrich, Schwäbische Zeitung

Hinweise zur Zahlung von Wasser- und Abwassergebühren

Die Gemeinde erhebt für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde und den Verbrauch von Trinkwasser Wassergebühren. Für die Entsorgung von Abwasser werden Abwassergebühren erhoben. Einmal im Jahr, in der Regel im Februar, erlässt die Gemeinde einen Wasser- und Abwassergebührenbescheid. Bis zur Festsetzung der jährlichen Wasser- und Abwassergebühren müssen von den angeschlossenen Haushalten Abschläge auf die voraussichtliche Gebührenschuld geleistet werden.

Die Gemeinde weist nun darauf hin, dass zum 31. Oktober 2026 der 3. Abschlag auf die Wasser- und Abwassergebühren fällig wird.

Die Gemeinde bittet die Gebührenpflichtigen, den fälligen Abschlag rechtzeitig an die Gemeindekasse zu entrichten. Bei Gebührenzahlern, die der Gemeinde Kressbronn a. B. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Abschlag zum Fälligkeitstermin automatisch abgebucht. Wer der Gemeinde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird um rechtzeitige Bezahlung des Abschlags gebeten. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Zahlung können Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Um dies sicher zu vermeiden, empfiehlt die Gemeinde dieser für die Wasser- und Abwassergebühren ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Mit dem CUBE zum Skillspark – noch sieben Plätze frei

Der CUBE lädt am Samstag, 24. Oktober, zu einem gemeinsamen Ausflug zum Skillspark in der Schweiz ein. Unter dem Motto „Zeig deine Skills“ erwartet die Teilnehmenden ein Tag voller Bewegung, Spaß und sportlicher Herausforderungen. Die Abfahrt ist um 8:30 Uhr am Bahnhof Kressbronn am Bodensee. Die Rückkehr ist für etwa 18:30 Uhr am selben Ort geplant. Die Teilnahme kostet inklusive Busfahrt 20 Euro. Da sich der Skillspark in der Schweiz befindet, müssen alle Teilnehmenden einen gültigen Ausweis mitbringen.

Aktuell sind noch sieben Plätze frei. Interessierte können sich per E-Mail an jugendarbeit@kressbronn.de anmelden.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kressbronn a. B.

am Mittwoch, 21.10.2026
um 16:30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal).

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Einwohnerfragestunde
4. Neufassung der Satzung über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt
   Vorlage: GR/2026/023
5. Neufassung der Satzung über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für das Kressbronner Straßenfest
   Vorlage: GR/2026/024
6. Bebauungsplan „Wohnmobil- und Caravanstellplatz Tunau“ - Satzungsbeschluss
   Vorlage: GR/2026/095
7. Bebauungsplan „Altenpflegeheim Haus St. Konrad - Teiländerung“
   - Städtbaulicher Vertrag
   Vorlage: GR/2026/094
8. Politische Ziele der Gemeinde (Kressbronner Agenda 2040)
   - Einbringung in den Gemeinderat
   Vorlage: GR/2026/093
9. Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2027
   - Einbringung in den Gemeinderat
   Vorlage: GR/2026/087
10. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung und die gefassten Kurzbeschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten finden Sie im Sitzungsportal auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.

Abfuhrkalender

Restmüll
Dienstag, 20. Oktober

Gelber Sack
Mittwoch, 21. Oktober

Problemstoffsammlung
Samstag, 24. Oktober

Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 23. September 2026 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Kressbronn a. B. erhebt eine Steuer für das Innehaben einer Zweitwohnung durch eine natürliche Person (Zweitwohnungssteuer).

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben einer außerhalb oder innerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Hauptwohnung im Gemeindegebiet zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat.

(3) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im In- oder Ausland, so ist die vorwiegend benutzte Wohnung die Hauptwohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Kann der Wohnungsstatus des verheirateten Einwohners danach nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die jeweils vorwiegend benutzte Wohnung.

(4) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für Wohnungen, die zu Zwecken der Ausbildung oder von einem nicht dauerhaft getrenntlebenden Verheirateten aus beruflichen Gründen gehalten werden, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet. Dies gilt jedoch nur, wenn die Wohnung für diese Zwecke notwendig ist und nicht nur unregelmäßig oder zeitlich untergeordnet genutzt wird.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als drei Monaten. Inhaber ist, wer die Verfügungsgewalt über die Wohnung hat.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Als Wohnungen gelten auch alle Wohn- und Campingwagen sowie Wohn- und Campingmobile, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs auf eigenen oder fremden Grundstücken für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum (Absatz 1 Satz 2) abgestellt werden.

§ 3
Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat.

(3) Für Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt vorübergehend zum Gebrauch überlassen oder unentgeltlich überlassen sind, gilt als jährlicher Mietaufwand die Netto-Kaltmiete in ortsüblicher Höhe. Sie wird von der Gemeinde in Anlehnung an die Netto-Kaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird. Die Gemeinde zieht hierbei zur Schätzung insbesondere den jeweils aktuellen Mietpreisspiegel der Gemeinde Kressbronn a. B. unter Berücksichtigung etwa vorhandener ergänzender Gutachten zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete heran.

§ 4
Steuersatz

(1) Die Jahressteuer beträgt 35 vom Hundert der Bemessungsgrundlage nach § 3.

(2) Für Zweitwohnungen im Sinne von § 2 Absatz 3 beträgt der jährliche Steuersatz unabhängig vom jährlichen Mietaufwand 175 Euro je begonnener Saison.

(3) Tritt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres ein oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

(4) Ist zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld die Verfügbarkeit der Zweitwohnung für Zwecke der persönlichen Lebensführung auf Grund eines Vertrages mit einer Vermietungsagentur oder einem Hotelbetrieb zwecks Weitervermietung zeitlich begrenzt, beträgt die Steuerschuld bei einer Eigennutzungsmöglichkeit im Veranlagungszeitraum von:

1. bis zu drei Monaten 25 vom Hundert der Steuersätze nach Absatz 1 bzw. 2;
2. bis zu sechs Monaten 50 vom Hundert der Steuersätze nach Absatz 1 bzw. 2;
3. bis zu neun Monaten 75 vom Hundert der Steuersätze nach Absatz 1 bzw. 2.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar eines jeden Jahres. Wird der Steuertatbestand erst nach dem 1. Januar erfüllt, so entsteht die Steuerschuld am Beginn des Kalendervierteljahres, in das der Beginn des Innehabens der Zweitwohnung fällt.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Verwirklichung des Steuertatbestandes entfällt.

(3) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

(4) In den Fällen des Absatzes 2 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten. Die Gemeinde kann hierbei die Nutzung eines vorgegebenen Formulars oder eines elektronischen Verfahrens verlangen.

§ 6
Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung bezieht oder aufgibt, hat der Gemeinde dies schriftlich oder elektronisch innerhalb einer Woche nach dem Einzug oder Auszug anzuzeigen. Sonstige dem Wohnungsinhaber obliegenden Meldepflichten werden durch diese Anzeigepflicht nicht berührt.

(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Absatzes 1 entsprechend.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig der Verpflichtung nach § 6 dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 24. April 2024 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 24. September 2026

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt Bodenseekreis

Problemstoffsammlung

Nutzen Sie die Möglichkeit, Problemstoffe umweltgerecht und kostenlos zu entsorgen. Das Team der mobilen Sammelstelle ist am Samstag, den 24. Oktober an folgenden Standorten für Sie da:

Neukirch Feuerwehrhaus (Essacher Straße)
von 8:30 Uhr bis 9:20 Uhr

Tettnang Parkplatz Stadthalle
von 10:15 Uhr bis 11:50 Uhr

Kressbronn Parkplatz Maicher Straße (Schulzentrum)
von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Angenommen werden: Stoffe aus Privathaushalten, wie z.B. Batterien, Autobatterien, Chemikalien, Farben, Lacke, Lösemittel, Säuren und Laugen, Pflanzenschutzmittel, Ölfilter und ölige Lappen, Spraydosen mit Restinhalt, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, Feuerlöscher, Altöl z.B. Motorenöl sowie alle anderen schadstoffhaltigen Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören. Die Problemstoffe müssen in festverschlossenen Gebinden, Einzelgebinde maximal 20 Liter, (möglichst in der Originalverpackung) abgegeben werden. Staubförmige Stoffe, insbesondere Pflanzenschutzmittel, müssen staubdicht verpackt sein. Außerdem sollte die Produktbezeichnung von außen erkennbar sein. Problemstoffe können nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen werden.

Nicht angenommen werden: Altreifen, Bauabfälle, Elektrogeräte, teerhaltige Abfälle, Asbest, Mineralwolle.

Anlieferungen von Gewerbetreibenden werden zurückgewiesen. Kleingewerbetreibende sowie landwirtschaftliche Betriebe können Problemstoffe 14-tägig im Wechsel kostenpflichtig bei den Entsorgungszentren Tettnang Sputenwinkel, Überlingen Füllenwaid oder beim WertstoffhofPLUS+ in Friedrichshafen Ailingen entsorgen. Termine finden Sie unter www.abfallwirtschaftsamt.de

Kultur und Tourismus

Anja Jonuleit: „Wo der Wind die Namen trägt“

Eine literarische Reise in die Abgründe der deutschen Nachkriegsgeschichte präsentiert die Bestsellerautorin Anja Jonuleit bei einer Autorenlesung ihres neuen Romans „Wo der Wind die Namen trägt“. Das aufrüttelnde Werk, das auf zwei Zeitebenen im Schatten des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen spielt, verbindet historische Fakten mit einem fesselnden Familiendrama.

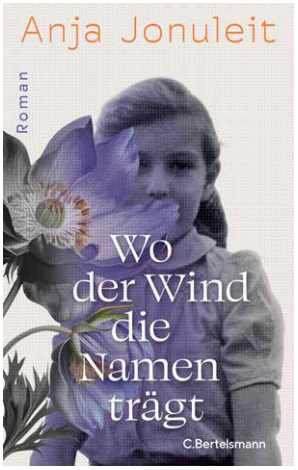

Die Handlung des von der Wirklichkeit inspirierten Romans verknüpft die Jahre 1946 und 2023. Im Mittelpunkt steht die 85-jährige Inge Sundermann, die widerwillig zu einem Klassentreffen in die Lüneburger Heide zurückkehrt. An den Ort ihrer Kindheit knüpft sich eine furchtbare Schuld, die sie als achtjähriges Mädchen im Sommer 1946 auf sich geladen und jahrzehntelang verdrängt hat. Damals entdeckte sie auf dem Weg zum Musikunterricht die Leiche einer jungen Frau im Wald. Das Auffinden der Toten setzte eine Kette aus Lügen, Vertuschung und menschenverachtenden Verbrechen in Gang. Jahrzehnte später wird Inge durch die historischen Tagebuchaufzeichnungen der Chronistin Helga von Borcke mit den Geistern der Vergangenheit konfrontiert. Das Buch beleuchtet die erschütternden Ereignisse rund um alte Nazi-Seilschaften und Kriegsverbrecher, die über Generationen hinweg unentdeckt inmitten ihrer Familien lebten.

Die in Bonn geborene und am Bodensee aufgewachsene Autorin Anja Jonuleit ist bekannt für ihre akribischen Recherchen an Originalschauplätzen sowie für intensive Gespräche mit Zeitzeugen. Ihre Romane, die regelmäßig die SPIEGEL-Bestsellerliste erreichen, behandeln oft die Themen Extremismus, radikale Weltanschauungen und tiefsitzende Familiengeheimnisse. Der Abend wird von Gudrun Teumer-Schwaderer moderiert.

Donnerstag, 12. November 2026, 19:30 Uhr
Aula der Nonnenbachschule

Tickets: www.reservix.de. Einlass ab 18:30 Uhr, nummerierte Plätze. Mit Getränkebewirtung vor und nach der Veranstaltung. Keine Pause, Bücherverkauf durch die Buchhandlung „lesb@r“ und der Möglichkeit zur Signierung durch die Autorin. Bitte Parkplätze an der Festhalle nutzen.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Leitungswasser trinken – einfach, günstig und umweltfreundlich

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel – und in Deutschland können wir uns glücklich schätzen: Leitungswasser hat eine sehr hohe Qualität und wird streng kontrolliert. Es kann daher in der Regel bedenkenlos direkt aus dem Hahn getrunken werden.Trotzdem greifen viele Menschen häufig zu Flaschenwasser. Dabei verursacht dieses nicht nur höhere Kosten, sondern auch zusätzliche Umweltbelastungen. Herstellung, Verpackung und Transport – oft über weite Strecken – verbrauchen Energie und führen zu CO_2-Emissionen. Hinzu kommt der Plastikmüll, der die Umwelt belastet.

Leitungswasser ist hier eine einfache und nachhaltige Alternative. Es ist jederzeit verfügbar, deutlich günstiger und verursacht kaum Verpackungsabfälle. Mit einer wiederverwendbaren Trinkflasche lässt sich Leitungswasser auch problemlos unterwegs nutzen.

Wer möchte, kann das Wasser mit frischen Zutaten wie Zitrone, Minze oder Gurke geschmacklich variieren. So wird aus einfachem Wasser ein erfrischendes Getränk – ganz ohne zusätzlichen Müll.Eine kleine Veränderung im Alltag, die sich schnell umsetzen lässt und einen spürbaren Beitrag zum Umweltschutz leistet.

Gemeindebücherei

Ganz einfach online recherchieren: Der digitale Brockhaus

Das Team der Gemeindebücherei freut sich sehr, ein weiteres digitales Bildungsangebot zur Verfügung stellen zu können. Unter www.kressbronn.de/buch, direkt unter dem Onleihe-Logo, finden Sie den Link zum digitalen Brockhaus mit verschiedenen Angeboten für alle Altersgruppen.

Die große Enzyklopädie für (junge) Erwachsene, mit ausführlichen, zitierfähigen Informationen aus allen Wissensgebieten, die aus seriösen Quellen stammen und ständig aktualisiert werden, eignet sich hervorragend zur Recherche für ältere Schülerinnen und Schüler und Studierende. Im Kinderlexikon „Junior“ und im Schülerlexikon sind Informationen altersgerecht aufgearbeitet und mit Bildmaterial ausgestattet.

Bei allen Brockhaus-Ausgaben können die Texte in verschiedene Sprachen übersetzt, nach unterschiedlichen grammatikalischen Gesichtspunkten markiert und mit der Vorlesefunktion angehört werden. Viele Beiträge sind mit ergänzenden Audio- und/oder Videosequenzen versehen. Abgerundet wird das Angebot durch die Online-Kurse „Recherchieren lernen“ und „Referate halten“ für jüngere Schülerinnen und Schüler. Der Zugang zum Brockhaus erfolgt, wie auch bei der Onleihe, mit Leserausweisnummer und Passwort.

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00
Mittwoch	15:00 – 18:00
Donnerstag	10:00 – 12:00 und 16:00 bis 19:00
Freitag	15:00 – 18:00

Ende Amtlicher Teil

Notdienste

Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizini- sche Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst Friedrichshafen

Klinikum Friedrichshafen,
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8:00 – 20:00 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 9:00 - 19:00 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Überlingen

Helios Spital Überlingen
Härlenweg 1, 88662 Überlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 16:00 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr Notruf 112
Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9620970

Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-,text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format